

## Auszug aus der Empfehlung 2000/517/EG des Rates betreffend die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (19. Juni 2000)

**Legende:** Die Einführung der „Allgemeinen Wirtschaftspolitischen Leitlinien“ aus dem Jahr 2000 eignet sich besonders gut, um die Koordinierungsaufgaben des Rates zu veranschaulichen: Sie erläutert nicht die Form des Dokuments, das jedes Jahr vom Rat angenommen wird, sondern sie enthält auch einen Kasten mit ausführlichen Informationen zu den wirtschaftspolitischen Leitlinien.

**Quelle:** Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl.). 21.08.2000, n° L 210. [s.l.]. "Empfehlung des Rates vom 19. Juni 2000 betreffend die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2000/517/EG)", p. 1-40.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/auszug\\_aus\\_der\\_empfehlung\\_2000\\_517\\_eg\\_des\\_rates\\_betreffend\\_die\\_grundzuge\\_der\\_wirtschaftspolitik\\_19\\_juni\\_2000-de-40f03ae1-4fd1-4ca8-bfea-a5668c1e4c5a.html](http://www.cvce.eu/obj/auszug_aus_der_empfehlung_2000_517_eg_des_rates_betreffend_die_grundzuge_der_wirtschaftspolitik_19_juni_2000-de-40f03ae1-4fd1-4ca8-bfea-a5668c1e4c5a.html)

**Publication date:** 28/08/2015

## Empfehlung des Rates vom 19. Juni 2000 betreffend die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2000/517/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 99 Absatz 2,

auf Empfehlung der Kommission,

eingedenk der Ergebnisse der Aussprache des Europäischen Rates auf dessen Tagung vom 19. Juni in Santa Maria da Feira,

in der Erwägung, dass das Europäische Parlament eine Entschließung zur Empfehlung der Kommission verabschiedet hat –

EMPFIEHLT:

### I. Allgemeine Wirtschaftspolitische Leitlinien

#### 1. Einführung

Die Globalisierung und die Perspektive einer neuen wissensbasierten Wirtschaft eröffnen der Europäischen Union und ihren Bürgern bemerkenswerte Möglichkeiten. Damit diese Möglichkeiten genutzt werden, muss der aktuelle Wandel in der Europäischen Wirtschaft beschleunigt werden. Die vorliegenden Grundzüge der Wirtschaftspolitik bauen entsprechend auf der bestehenden Strategie auf, weiten diese aus und verleihen den Schlussfolgerungen des Lissabonner Gipfels operationellen Inhalt. Sie konzentrieren sich insbesondere auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Strukturpolitiken und auf die Reformen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstumspotentials, der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts sowie auf den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft. Die betreffenden Themen werden im Rahmen des Cardiff- und des Luxemburg-Prozesses eingehender behandelt werden.

Alle Mitgliedstaaten stehen weitgehend vor den gleichen Herausforderungen und wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten. Daher gelten die in Abschnitt 3 aufgeführten allgemeinen Empfehlungen auch für alle. Gleichzeitig gibt es aber Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsaussichten sowie Strukturen und Institutionen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Gesamtstrategie die wirtschaftspolitischen Prioritäten zwischen den Mitgliedstaaten etwas voneinander abweichen. Davon handelt Teil II, in dem länderspezifische Leitlinien der Wirtschaftspolitik aufgeführt werden. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die länderspezifischen Leitlinien, soweit sie die Arbeitsmärkte betreffen, die beschäftigungspolitischen Leitlinien für das Jahr 2000 ergänzen und die Umsetzung der revidierten nationalen Aktionspläne untermauern. Diese Pläne sind nun von den Mitgliedstaaten vorgelegt worden und sollen in dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht im Zusammenhang mit dem nächsten Beschäftigungspaket weiter bewertet werden.

Die Teilnahme an der Euro-Zone bringt die Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung der Politiken mit sich. Zu diesem Zweck werden die Minister der Mitgliedstaaten der Euro-Zone weiterhin zu informellen Treffen in der Euro-11-Gruppe zusammenkommen, und zwar unbeschadet der vom Rat (ECOFIN) im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Koordinierungs- und Entscheidungsprozesses wahrgenommenen Aufgabe. Die Euro-11-Gruppe erörtert eingehend Fragen von gemeinsamem Interesse im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Luxemburg. Hierbei richtet sie ihr Augenmerk u. a. auf Fragen wie die Entwicklung des Euro-Wechselkurses, die Leistungsbilanz, Kapitalmarktentwicklungen sowie Konjunkturlage und Ausrichtung der Haushaltspolitik der Teilnehmer-Mitgliedstaaten.

Die Euro-11-Gruppe wird die kontinuierliche Überwachung der Haushaltsentwicklungen und -politiken der Mitgliedstaaten, die an der Euro-Zone teilnehmen, fortführen und, soweit angebracht, verstärken. Diese kontinuierliche Überwachung wird Diskussionen fördern, durch die sichergestellt werden soll, dass die

Steuerpolitiken mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik oder den im Vertrag genannten Kriterien in Einklang stehen. In außenwirtschaftlichen Fragen, die in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Euro-11-Gruppe weiterhin im Rahmen internationaler Foren gemeinsame Standpunkte der Eurozone formulieren. Sie misst auch einem produktiven Dialog mit der Europäischen Zentralbank, die regelmäßig auf Tagungen vertreten ist, besondere Bedeutung bei. Auf der Erfahrung der vergangenen zwei Jahre aufbauend, arbeitet die Euro-11-Gruppe weiterhin an der Entwicklung und Festigung einer gemeinsamen Sprache – gegebenenfalls nach Vorarbeiten des Wirtschafts- und Finanzausschusses – und untereinander vereinbarter Standpunkte, um auf diese Weise eine kohärente Meinungsäußerung in Fragen von gemeinsamem Interesse sicherzustellen.

## Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Nach dem EG-Vertrag sollen die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik so ausrichten, dass sie im Rahmen der wirtschaftspolitischen Grundzüge zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union beiträgt (Artikel 98). Der EG-Vertrag schreibt außerdem vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und sie im Rat koordinieren (Artikel 99). Zu diesem Zweck hat der Rat seit Beginn von Stufe 2 der Wirtschafts- und Währungsunion alljährlich auf Grundlage einer Empfehlung der Kommission die Grundzüge der Wirtschaftspolitik verabschiedet. Im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozesses bilden sie den Rahmen für die Bestimmung der allgemeinen politischen Ziele und Orientierungen für die Mitgliedstaaten und die Europäische Union. Angesichts des Berichtes des Rates über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik, der vom Europäischen Rat von Helsinki angenommen wurde, und nach der Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon zum Thema "Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt", in dem der Europäische Rat beschloss, dass er alljährlich im Frühjahr eine Tagung über Wirtschafts- und Sozialfragen abhalten will, nehmen die Grundzüge der Wirtschaftspolitik noch größere Bedeutung an.

Damit der Europäische Rat auf seiner jährlichen Frühjahrstagung rechtzeitig konkrete politische Leitlinien festlegen kann und damit gewährleistet ist, dass der Rat (ECOFIN) auf die Arbeit des Rates in anderen Zusammensetzungen zurückgreifen kann, werden die Vorarbeiten zur Erstellung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik neu gestaltet.

Ab diesem Jahr werden die Grundzüge der Wirtschaftspolitik dem Rat in anderen zuständigen Zusammensetzungen übermittelt, damit er die Verantwortung für die Umsetzung in den jeweiligen Bereichen übernimmt. Gleichzeitig wird der Rat in diesen verschiedenen Zusammensetzungen aufgefordert, seine Arbeit im Hinblick auf die Ausarbeitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für das kommende Jahr fortzusetzen und die verschiedenen Beiträge bis Ende Januar des folgenden Jahres zur Verfügung zu stellen. Die Kommission bereitet im Lichte dieser Arbeit und unter anderem auf der Grundlage der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und der Cardiff-Berichte wie auch ihrer eigenen Bewertung der Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (ECOFIN) vor, die vor der jährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates stattfindet.

Der Rat (ECOFIN) verfasst auf dieser Grundlage ein Dokument, in dem die wichtigsten Punkte dargelegt sind, auf die sich der Europäische Rat in dem Teil der jährlichen Frühjahrstagung, der sich unmittelbar auf die Grundzüge der Wirtschaftspolitik bezieht, konzentrieren sollte.

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission verfasst der Rat (ECOFIN) im Lichte der Prioritäten, die vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung festgelegt werden, sowie etwaiger Bemerkungen des Rates in anderen Zusammensetzungen zu der Empfehlung der Kommission einen Entwurf der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, der dem Europäischen Rat auf seiner Juni-Tagung als Grundlage für die Beratungen über seine Schlussfolgerungen dient. Der Rat (ECOFIN) nimmt anschließend gemäß den Bestimmungen des Vertrags die Grundzüge der Wirtschaftspolitik an.

## 2. Wichtigste Prioritäten und wirtschaftspolitische Erfordernisse

[...]

## 3. Wirtschaftspolitische Empfehlungen

[...]

## **II. Länderspezifische wirtschaftspolitische Leitlinien**

[...]

Geschehen zu Santa Maria da Feira am 19. Juni 2000.

*Im Namen des Rates  
Der Präsident  
J. Pina Moura*